

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 062/2011/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	19.01.2011
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes des Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010 (Stand: 31.12.201) belaufen sich auf insgesamt 331,10 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000,-- €) und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2010 (Stand 31.12.2010) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010

Information des Verbandsvorstehers
für das 2. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
2000.414000	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.827,30	59.962,18	134,88	0,00	134,88	
20000.530000	Miete für die Telefonanlage	1.000,00	1.000,74	0,74	0,74	0,00	
20000.592000	Ehrungen	2.000,00	2.178,86	178,86	0,00	178,86	
20000.640000	Steuern Versicherungen, Schadenfälle	6.000,00	6.033,99	33,99	16,63	17,36	
20000.672000	Verwaltungskostenumlage an das Amt Moorrege	27.800,00	28.352,00	552,00	552,00	0,00	
29500.640000	Schülerunfall- und haftpflichtversicherung	20.500,00	20.705,02	205,02	205,02	0,00	Beitrag 2010 Unfallkasse Nord
	Gesamt	117.127,30	118.232,79	1.105,49	774,39	331,10	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						331,10	Stand 31.12.2010

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 063/2011/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	19.01.2011
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes des Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 31.12.2010 im Verwaltungshaushalt auf 8.649,81 € und im Vermögenshaushalt auf 3.505,53 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitungen können durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss- und Bauausschuss empfiehlt, / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.649,81 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.505,53 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2010)

Haushaltsüberschreitungen des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und Sollver-änderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
20000.510000	Bauliche Unterhaltung des Grundstückes	3.776,37	6.096,22	2.319,85	0,00	2.319,85	Mehrkosten durch Vergabe des Winterdienstes 2009/2010 und höheren Streusalzbedarf
20000.540000	Bewirtschaftungskosten	65.076,88	69.319,08	4.242,20	0,00	4.242,20	Stromkosten von 11/2009 bis 11/2010 (13 Monate), Kosten für Energieausweis 1.915,00€
20000.540010	Kosten der Schulreinigung	40.000,00	44.835,28	4.835,28	4.456,03	379,25	Kosten für Grundreinigung und Fußbodengrundreinigung
20000.550000	Fahrzeughaltung	500,00	2.208,51	1.708,51	0,00	1.708,51	Kraftstoff und Reparaturkosten
22520.672000	Schulkostenbeiträge	13.000,00	44.460,00	31.460,00	31.460,00	0,00	Es besuchen mehr Schüler/innen von verbandsangehörigen Gemeinden auswärtige Regionalschulen als eingeplant.
	Summe	122.353,25	166.919,09	44.565,84	35.916,03	8.649,81	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						8.649,81	Stand 31.12.2010
	Vermögenshaushalt						
20000.935000	Erwerb beweglichen Vermögens	15.000,00	18.505,53	3.505,53	0,00	3.505,53	Erwerb eines Mehrzweckfahrzeuges im 11/2010.
	Summe	15.000,00	18.505,53	3.505,53	0,00	3.505,53	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						3.505,53	Stand 31.12.2010

O:
4

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 064/2011/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	31.03.2011
Bearbeiter:	Maren Jakobeit	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes des Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2010 und Feststellung des Ergebnisses für den Schulverband

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 v. 22.03.2011

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt,

die Schulverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 745.639,03 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 226.866,65 € abschließt, fest.

Jakobeit, Maren

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 22.03.2011

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	745.639,03	214.860,05	960.499,08
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		12.006,60	12.006,60
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	745.639,03	226.866,65	972.505,68
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	745.639,03	215.146,12	960.785,15
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	11.720,53	11.720,53
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	745.639,03	226.866,65	972.505,68
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

**Anlage
zur Jahresrechnung 2010
des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege
Erläuterung nach § 93 GO**

Nach § 93 GO ist die Jahresrechnung zu erläutern. Nach der Ausführungsanweisung zu § 37 Gemeindehaushaltsverordnung sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen in einer Anlage zur Jahresrechnung zu erklären. In den folgenden Ausführungen werden Abweichungen erwähnt, soweit sie den Betrag von 2.500 € überschreiten.

I. Allgemeines

Nach dem Jahresabschlussergebnis betragen die Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt je 745.639,03 €, während sich im Vermögenshaushalt Beträge von je 226.866,65 € ergeben haben, so dass das Gesamtvolumen 972.505,68 € beträgt. Das Haushaltssoll für das Haushaltsjahr 2010 belief sich im Verwaltungshaushalt auf 729.600 € und im Vermögenshaushalt auf 223.400 € = insgesamt 953.000 €.

Die Summe der Verbandsumlage war im Haushaltsplan 2010 mit 326.100 € eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr ein um 31.500 € höher festgesetzter Betrag. Der Mehrbetrag wäre nur im Falle eines negativen Jahresergebnisses 2010 als Sonderumlage zu zahlen.

Die Sonderumlage musste in Höhe von insgesamt 15.528,85 € in Anspruch genommen werden.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt damit unverändert **25.215,62 €**.

Die Schulden belaufen sich per 31.12.2010 in Höhe von **524.208,28 €**.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2010 ist als **Anlage 1** beigelegt.

II. Verwaltungshaushalt

Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen

Deckungskreise

Die Deckungskreisübersicht (**Anlage 2**) stellt die einzelnen Deckungskreise mit einem Gesamthaushaltssoll in Höhe von 312.600 € dar. Hiervon sind Im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 334.504,28 € verausgabt worden, mithin 21.904,28 € weniger als eingeplant.

Einzelhaushaltsstellen

Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen

Abschlussverbesserungen	
Mehr Soll-Einnahmen	19.246,46 €
Weniger Soll-Ausgaben	29.632,30 €
Abgänge Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
Summe 1	<u>48.878,76 €</u>

Abschlussverschlechterungen	
Mehr Soll-Ausgaben	45.671,33 €
Weniger Soll-Einnahmen	18.736,28 €
Abgänge Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe 2	<u>64.407,61 €</u>

Summe 1 - 2	<u>- 15.528,85 €</u>
-------------	----------------------

führen im Verwaltungshaushalt dazu, dass eine Sonderumlage in Höhe von insgesamt 15.528,85 € in von den verbandsangehörigen Gemeinden in Anspruch zu nehmen war.

In der **Anlage 4** sind die größeren Minder- und Mehrausgaben sowie die Minder- und Mehreinnahmen einzelner Haushaltstellen aufgeführt, die im Einzelfall 2.500 € vom Haushaltsansatz abweichen.

III. VermögenshaushaltEinzelhaushaltsstellen

Die nachfolgenden Abschlussverbesserungen und -verschlechterungen

Abschlussverbesserungen	
Mehr Soll-Einnahmen	5.000,00 €
Weniger Soll-Ausgaben	11.759,41 €
Abgänge Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Neue Haushaltseinnahmereste	12.006,60 €
Summe 1	<u>28.766,01 €</u>

Abschlussverschlechterungen	
Mehr Soll-Ausgaben	3.505,53 €
Weniger Soll-Einnahmen	13.539,95 €
Abgänge Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	11.720,53 €
Summe 2	<u>28.766,01 €</u>

Summe 1 - 2	<u>0,00 €</u>
-------------	---------------

führen dazu, dass keine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden musste.

Die größeren Minder- und Mehrausgaben sowie die Minder- und Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes sind ebenfalls in der **Anlage 4** aufgeführt.

IV. Haushaltsreste

Neue Haushaltsausgabereste sind im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 11.720,53 € für die noch nicht abgeschlossene Maßnahme „Erneuerung des Hallenbodens“ gebildet und in 2011 zur Verfügung gestellt.

Ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 12.006,60 € wurde für die noch fehlenden Zuweisungsmittel des Bundes aus dem Konjunkturpaket II für die Sporthallensanierung gebildet.

VI. Kassenreste

Es bestehen Kasseneinnahmereste in Höhe von 15.847,41 € sowie Kassenausgabereste in Höhe von 5.474,20 €.

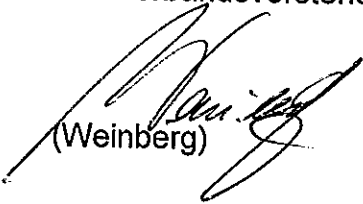
VII. Haushaltsüberschreitungen

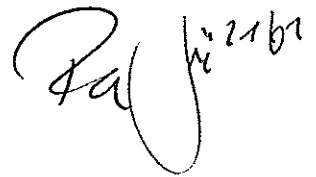
Die Gesamtsumme der Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve gedeckt werden konnte, beträgt im Verwaltungshaushalt 44.671,33€ und im Vermögenshaushalt 3505,53 €.

Die Einzelbeträge sind in der Haushaltsrechnung aufgeführt.

Moorrege, den 17.2.2011

Schulverband Schulzentrum Moorrege
Der Verbandsvorsteher


(Weinberg)



Prüfung der Jahresrechnung 2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege am 22.03.2011

[illegible]

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 060/2011/SV/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	06.01.2011
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	05.05.2011	öffentlich

Satzung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: II. Nachtragssatzung

Sachverhalt:

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) ist am 11. November 2010 mit Wirkung zum 01. Dezember 2010 geändert worden.

Die in der EntschVO aufgeführten Beträge sind jeweils Höchstbeträge. Die kommunalen Beschlussgremien können somit zwischen einem angemessenen Betrag und dem jeweiligen Höchstbetrag beschließen.

In der zuletzt verabschiedeten I. Nachtragssatzung vom 27.03.2007 wurde festgelegt, dass bei Änderungen der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern die Beträge in der Entschädigungssatzung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege gemäß den Änderungen der EntschVO anzupassen sind. Dies betrifft jedoch in diesem Fall nur die Aufwandsentschädigung des Schulverbandsvorstehers. Über die Erhöhung des Sitzungsgeldes je Sitzungstag ist erneut zu beraten und zu beschließen, da zurzeit 20,-- € je Sitzungstag und nicht der in der EntschVO festgelegte Höchstbetrag lt. Entschädigungssatzung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege gewährt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Sitzungsgeld je Sitzungstag wurde lt. Änderung der EntschVO vom 11. November 2010 von 29,-- € auf 31,-- € erhöht. Über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes ist erneut zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) das Sitzungsgeld je Sitzungstag nicht zu erhöhen.
- b) das Sitzungsgeld je Sitzungstag auf € zu erhöhen.
- c) das Sitzungsgeld jeweils dem in der EntschVO festgelegten Höchstbetrag anzupassen.

Weinberg

Anlagen:

II. Nachtragssatzung

II. Nachtragssatzung

zur

Satzung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. Januar 2003, zuletzt geändert am 11. November 2010, wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 05.05.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Verbandes erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Verbandes, in denen sie Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von € je Sitzungstag.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt zum 1. Juni 2011 in Kraft.

Moorrege, den 05.05.2011

Schulverband Schulzentrum Moorrege
Der Verbandsvorsteher

(Weinberg)

